

Churfürst August verbesserte noch an viel andern Orten seine erste Bergordnung durch einzelne Verfügungen. Bendes ward nachher zu zusammen gezogen, und die schon angeführte andere Bergordnung vom 3. November 1573. c) hieraus formiret. Dahin ward nun die nur erzählte Verordnung wegen der Kurbetrüger, wörtlich übergetragen. Hierdurch kam solche weiter unter den LXXIV. Artikel der Bergordnung Churfürst Christian des ersten vom 12. Junius 1589. d) welche nichts mehr als eine fast unmerkbar verbesserte der Augusteischen ist.

c) In CODICE AVGVSTEO, dict. Tom. p. 175.

d) IBID. pag. 212.

Das Gegenbuch war nunmehr, auf Gesetze fest gegründet, und zugleich wider den Betrug, so gut als möglich, gesichert. Man wird aber noch etwas vermiffen — das Formale der Einrichtung? Das ist nun nicht in den Gesetzen selbst zu suchen, wohl aber in der Erfahrung, und diese bezeuget der, als Vater der Bergwerksgeschichte, schon gerühmte Agricola, aus eigener Erfahrung. Niemand aber besser, als dieser,